



Belegart

Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeversichertennummer (ggf. entspricht diese der Krankenversichertennummer)

Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN innerhalb der Kästchen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

I. Bei der/dem o. a. Versicherten wurde am ein Beratungseinsatz durchgeführt.

II. Nach § 37 Abs. 4 SGB XI in Verbindung mit § 106a SGB XI hat der Pflegedienst die Durchführung des Beratungseinsatzes gegenüber der Pflegekasse zu bestätigen. Die Weitergabe der beim Beratungseinsatz gemachten Feststellungen an die Pflegekasse ist jedoch freiwillig und erfordert die Einwilligung der/des Versicherten. Die Übermittlung der Feststellungen an die Pflegekasse soll der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der häuslich Pflegenden zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege dienen. Aus einer Verweigerung der Einwilligung entstehen der/dem Versicherten keine Nachteile.

Die Pflegesituation wird aus Sicht der/des Pflegebedürftigen und aus Sicht der Pflegeperson wie folgt eingeschätzt:

Die Pflegefachkraft schätzt die in der Beratung festgestellte Pflegesituation wie folgt ein:

Zur Verbesserung der Pflegesituation werden folgende Maßnahmen (z. B. Pflegekurs, Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Pflege-/Hilfsmittel, Wohnraumanpassung, Rehabilitationsleistungen, erneute MDK-Begutachtung) angeregt:

Unterschrift der/des Versicherten

Stempel und Unterschrift des Pflegedienstes

IK des Pflegedienstes

III. Die auf dem Durchschlag für die/den Versicherte(n) getroffenen Feststellungen sind nicht dokumentiert, weil die/der Versicherte der Weitergabe dieser Daten nicht zugestimmt hat.

Eine Durchschrift wurde ausgehändigt.

Anschrift der Pflegekasse